

EURORAI-Seminar in BYDGOSZCZ zur Prüfung von Sozialfürsorgeleistungen

Sachlage in Frankreich: Kontrolle der Sozialfürsorgeleistungen für pflegebedürftige Senioren

In dieser Präsentation werden Untersuchungen und Kontrollen zu politischen Maßnahmen sowie nationalen und lokalen öffentlichen Beihilfen für pflegebedürftige Senioren dargestellt, die vom Rechnungshof und 13 französischen regionalen Rechnungskammern durchgeführt wurden. Die Prüfungen verliefen reibungslos und geordnet, so dass im November 2005 ein nationaler Bericht veröffentlicht werden konnte. Zum Abschluss einer weiteren Untersuchung und weiterer Kontrollen durch den Rechnungshof und sieben regionale Rechnungskammern betrachtet der Jahresbericht des Rechnungshofs von 2009, inwiefern Empfehlungen aus dem Bericht von 2005 umgesetzt wurden.

Das progressive Altern der französischen Gesellschaft und die daraus resultierende Zunahme von Abhängigkeitssituationen physischer und psychischer Art sind schwerwiegende Phänomene, die von allen demografischen Prognosen bestätigt werden. Die französische Gesellschaft wird, ebenso wie die meisten anderen westlichen Gesellschaften, dauerhaft mit diesem Problem zu kämpfen haben, das früher oder später alle Familien betreffen wird. Es handelt sich hierbei um eine bislang weitgehend unterschätzte medizinische, soziale und finanzielle Herausforderung, die nur durch eine sorgfältig konzipierte Politik angegangen werden kann.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hat die öffentliche Hand begonnen, sich den Herausforderungen zu stellen, und drei entscheidende Reformen eingeleitet. Die erste Reform soll den wachsenden Bedürfnissen alter und pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien entgegenkommen. Es handelt sich um eine allgemeine personenbezogene Beihilfe zur Selbstständigkeit (Allocation personnalisée d'autonomie, APA). Die zweite Reform verfolgt das Ziel, Altenpflegezentren besser medizinisch auszustatten und zu modernisieren. Durch die dritte und jüngste Reform werden die Finanzierungsquellen für die Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Menschen durch die Einführung eines Solidaritätstags erweitert. Außerdem entsteht die Nationale Solidaritätskasse für Autonomie (Caisse nationale de solidarité pour l'autonomie, CNSA), die überall dort aktiv wird, wo es um Autonomieverlust geht.

Zwei Kammern des Rechnungshofs und 13 regionale Rechnungskammern haben 2004 aufeinander abgestimmte Untersuchungen durchgeführt. Die Ausarbeitung eines Kurzberichts und die Anhörung sowohl der betroffenen Verantwortlichen als auch der Behörden fanden im ersten Halbjahr 2005 statt.

Auf nationaler Ebene ging es bei den Arbeiten des Rechnungshofs um die Umsetzung der politischen Maßnahmen durch die entsprechenden Behörden. Außerdem wurden die Umsetzung der Reform im Bereich der Tarifgestaltung und die Mechanismen zur Zuteilung der Gelder aus der Krankenversicherung für die Seniorenzentren überprüft. Bei der häuslichen Pflege wurden die allgemeinen Ergebnisse seit der Einführung der APA ermittelt. Zudem erfolgten Nachforschungen zu Maßnahmen der Rentenkassen im Sozialwesen.

Auf lokaler Ebene wurden zwei Arten von Untersuchungen durchgeführt.

Die regionalen Rechnungshöfe führten in 27 französischen Departements umfangreiche Kontrollen durch, um sich ein Bild davon zu machen, welche Maßnahmen in den Körperschaften der Departements, die bei der Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen eine immer wichtigere Rolle spielen, ergriffen wurden, um die neuen Aufgaben anzugehen. Mehrere regionale Rechnungskammern ließen Kontrollen in öffentlichen Einrichtungen durchführen, die pflegebedürftige Senioren aufnehmen oder medizinische bzw. soziale Dienste in den Bereichen Unterbringung, Pflege oder häusliche Betreuung anbieten.

Durch die Ermittlung und Analyse von Erfahrungswerten und interessanten oder innovativen Praktiken in einigen Departements einerseits und die Betrachtung der Einrichtungen in den Nachbarländern andererseits konnten auch vergleichende Aspekte in die Untersuchung einbezogen werden.

Der erste Teil des Berichts beinhaltet eine erste Bilanz der bereits vorliegenden Antworten im Hinblick auf das Angebot häuslicher Betreuung und der Unterbringungskapazitäten in Pflegeheimen. Allerdings weichen die Ergebnisse erheblich von den staatlichen Vorgaben und besonders von den tatsächlichen Bedürfnissen ab. In diesem Teil werden auch die seit Mitte der 1990er Jahre getroffenen Entscheidungen ausgewertet, die darauf abzielen, die Betreuungsmaßnahmen effizienter, menschlicher und moderner zu gestalten und für eine bessere medizinische Ausstattung zu sorgen. Auf der Grundlage dieser Bilanz und dieser Auswertung gibt der Bericht an, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, damit das Pflegeangebot für alte und pflegebedürftige Menschen verbessert und ausgebaut werden kann.

Der zweite Teil des Berichts stellt die Komplexität der derzeitigen Finanzierung heraus, die eine präzise Erfassung der landesweit unternommenen Anstrengungen zur Betreuung pflegebedürftiger Senioren erschwert. Außerdem beinhaltet der zweite Teil erstmals eine Zusammenfassung aller dieser Anstrengungen, die Probleme bei der Finanzierung der bereits eingeleiteten politischen Maßnahmen sowie der kürzlich angekündigten Ziele offenlegt. Des Weiteren werden die Probleme bei der Aufteilung der Kosten (diese werden in den nächsten Jahren zunehmen und daher an Bedeutung gewinnen) auf die verschiedenen Finanzierungsquellen behandelt. Es wird die Klärung und die Konsolidierung der aktuellen Finanzierungen gefordert und unterstrichen, dass angesichts der Lage klare Entscheidungen für eine bestimmte Strategie getroffen werden müssen.

Der dritte Teil behandelt schließlich Probleme in den Bereichen Organisation, Koordinierung und Leitung zu einem Zeitpunkt, wo das komplexe Zusammenspiel der zahlreichen institutionellen und professionellen Akteure sich durch Dezentralisierung und Gründung der Solidaritätskasse für Autonomie (CNSA) verändert. Es wird betont, dass Maßnahmen zur Koordinierung und Vereinfachung dringend erforderlich sind, damit die Bedürfnisse pflegebedürftiger Senioren besser berücksichtigt werden können, insbesondere das Bedürfnis nach kontinuierlicher Betreuung.

Somit hat das Netzwerk der französischen Rechtsprechungseinrichtungen für das Finanzwesen ermöglicht, dass:

- die regionalen Rechnungskammern Kontrollen bezüglich der Ausgaben der Gebietskörperschaften durchführen und der Rechnungshof die staatlichen Verwaltungseinheiten und nationalen Einrichtungen überprüft, die in der Pflege tätig sind,
- öffentliche nationale Berichte erstellt werden, in denen alle Aspekte der Politik in diesem Bereich beleuchtet werden.